

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

**Enquetekommission
„Norddeutsche Kooperation“**

17. WP - 11. Sitzung

am Montag, dem 14. Februar 2011, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Markus Matthießen (CDU)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Bernd Jorkisch	
Martin Habersaat (SPD)	
Regina Poersch (SPD)	i. V. von Anette Langner (SPD)
Carsten-Peter Brodersen (FDP)	i. V. von Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)
Anita Klahn (FDP)	i. V. von Gerrit Koch (FDP)
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ellen Streitböcker (DIE LINKE)	i. V. von Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)
Anke Spoorendonk (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörungen zum Themenfeld „Bildung“ und Diskussion der Stellungnahmen	4
2. Diskussion der vorläufigen Ergebnisse	15
3. Diskussion der Ergebnisse aus der 10. Sitzung	15
4. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Enquetekommission fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörungen zum Themenfeld „Bildung“ und Diskussion der Stellungnahmen

Zu Beginn weist der Vorsitzende darauf hin, dass schriftliche Stellungnahmen der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg, der Rudolf Steiner Schulen Hamburg und des Katholischen Büros Schleswig-Holstein als ständige Vertretung des Erzbistums Hamburg eingegangen seien.

Es bekommt als Anzuhörender Herr Selaff von der Initiative „Schule ohne Grenzen“ das Wort. Herr Selaff erzählt, dass er betroffener Vater sei und aus Geesthacht komme. Zwei Kinder von ihm gingen in die Rudolf Steiner Schule in Hamburg-Bergedorf. Herr Selaff spricht das verabschiedete Gastschulabkommen in seiner gegenwärtigen Form an. Hier seien nach wie vor Probleme vorhanden. Die Freie und Hansestadt Hamburg habe die Eltern vor die Wahl gestellt, sich zwischen zwei Modellen zu entscheiden. Ein Modell gewähre Bestandschutz, das heiße: Alle Kinder, welche jetzt auf der Schule seien, bekämen weiterhin die Sätze, die ein Hamburger Kind bekäme. Alle neuen Kinder bekämen nichts mehr. Eine zweite Variante sei, dass für ein Kind die schleswig-holsteinischen Sätze gezahlt würden. Er habe gehört, dass diese zwischen 1.000 und 1.300 Euro lägen. Das Gastschulabkommen in der gegenwärtigen Form sei ein Tiefschlag für die Elternschaft gewesen. Er merkt an, dass die Situation im Bildungsbereich aus finanzieller Sicht generell angeschlagen sei. Man frage sich im Süden des Kreises Herzogtum Lauenburg aber, ob die Problematik in Kiel nicht angekommen sei. In Hamburg-Bergedorf gebe es Wohngegenden, wo eine Entfernung von 50 m zum benachbarten Wentorf darüber entscheide, auf welche Schule ein Kind gehen könne. Er denke als Verfechter der Metropolregion Hamburg, dass dieses ein Punkt sei, an dem man zuerst arbeiten müsse, um die virtuell geschaffenen Grenzen zu überwinden. Der Ort Geesthacht sei nach Hamburg ausgerichtet. In Lübeck oder Bargteheide gebe es kein gleichwertiges Angebot für eine Waldorf-Schule. Wichtig sei es, dass man als Bewohner der Metropolregion Hamburg von der Vielfalt profitieren könne und eine Auswahl habe. Aus seiner Sicht sei dieses Willkür und er wünsche sich, wie auch viele andere Eltern, einen Weitblick und keine

Kleinstaaterei im Bereich der Bildungspolitik. Dieses sei der größte Punkt, der der Initiative „Schule ohne Grenzen“ am Herzen liege.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Habeck antwortet Herr Selaff, dass er mit vielen Abgeordneten auch aus Schleswig-Holstein Kontakt gehabt habe. Auszüge aus der Korrespondenz seien auf der Webseite www.schuleohnegrenzen.de zu lesen. Es habe eine Abfertigung mit E-Mail-Bausteinen gegeben. Andere Eltern hätten teilweise dieselben Textbausteine in ihren Antworten bekommen. Er habe den Eindruck gehabt, dass sich die Hamburger Seite mehr gekümmert habe als die schleswig-holsteinische. Die Gesprächsoffenheit in Hamburg sei insgesamt größer.

Dann weist der Vorsitzende auf die einzelnen eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen hin und empfiehlt, diese der Reihe nach abzuhandeln.

Der Abg. Dr. Habeck fragt zur Verfahrensweise, ob Nachfragen sachlicher Art erfolgen dürften oder nur Stellungnahmen. Er nimmt die Stellungnahme der Waldorf-Schulen in den Blickpunkt und fragt, ob seitens der Kommissionsmitglieder eine politische Stellungnahme erfolgen dürfe.

Der Vorsitzende führt aus, dass selbstverständlich im Rahmen der Sitzung diskutiert werden könne. Auch hier erfolgende Stellungnahmen würden im Sitzungsprotokoll erfasst.

Die Abg. Spoorendonk merkt an, dass die schriftlichen Stellungnahmen vorlägen und heute keine weiteren mündlichen Stellungnahmen erfolgen würden. Die Kommissionsmitglieder könnten daher über den Inhalt politisch diskutieren. Es gehe um die Inhalte der Stellungnahmen. Die Stellungnahme der Waldorf-Schulen gehe dahin, dass ein freies Schulwesen eine freie Schulwahl der Eltern voraussetze. Diese Aussage der Waldorf-Schulen werde im weiteren Verfahren zu bewerten sein.

Der Abg. Habersaat spricht sich dafür aus, die Stellungnahmen zu erörtern, damit dieses im Protokoll vermerkt werden könne. Er erinnert daran, dass die umfangreichen Sitzungsprotokolle Grundlage für den Abschlussbericht sein sollten. Wenn in dieser Sitzung die Stellungnahmen nicht diskutiert würden, dann würde die Dokumentation der Diskussion auch nicht umfangreich genug. Er schläge daher vor, die Stellungnahmen umfangreicher auch mit Zielsetzung politisch zu diskutieren. Er stellt die Frage, ob es sinnvoller sei, einzelne Punkte herauszugreifen und nicht jede einzelne schriftliche Stellungnahme abzuhandeln.

Der Vorsitzende merkt zum Verfahren an, dass nicht jede einzelne Stellungnahme herangezogen werden sollte. Die Diskussion sollte allgemein ablaufen und es gebe Essenzen aus einigen Stellungnahmen, die noch verdeutlicht werden könnten.

Der Abg. Habersaat geht auf die GEW-Stellungnahme ein, welche Punkte aufliste, die auch er als „Baustellen“ identifizieren würde. Er weist auf Seite 3 dieser Stellungnahme hin, wo der Bereich der Kompatibilität der Bildungssysteme angesprochen sei. Im Prinzip und von der Grundkonstruktion her seien die Bildungssysteme kompatibel. Grundsätzlich müsse ein Umzug innerhalb Deutschlands möglich sein. In der Praxis sei zu schauen, wo die Schwierigkeiten lägen. In beiden Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein gebe es vierjährige Grundschulen. Die Frage sei dann aber, ob nach den gleichen Methoden unterrichtet werde und die gleichen Schwerpunkte gesetzt würden. Es gebe dann im Detail andere didaktische Ideen in den verschiedenen Bundesländern. Im Bereich der Mathematik betraf dieses die Mengenlehre. So sei auch ein Beispiel die didaktische Idee im Deutschunterricht „Schreiben durch Lesen“. Die Schüler hätten hier nicht mehr Buchstaben beigebracht bekommen, sondern Bilder und damit dann selber schreiben können und dann sei versucht worden, die Rechtschreibung zu verbessern. Derartige Unterschiede in den didaktischen Konzepten seien bei der Frage der Kompatibilität anzusprechen. Wichtig sei auch die Frage, was nach der Grundschule passiere. Im Grundschulbereich seien fast alle Bundesländer relativ ähnlich aufgestellt mit wenigen Ausnahmen. Es gebe wenige Bundesländer, die eine sechsjährige Grundschule hätten. Alle anderen hätten eine vierjährige Grundschule. Hamburg und Schleswig-Holstein hätten beide eine vierjährige Grundschule. Nach der Grundschule seien dann viele Unterschiede, was die Benennung angehe. In Schleswig-Holstein gebe es Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen. In Hamburg gebe es Stadtteilschulen, die im Prinzip den Gemeinschaftsschulen sehr ähnlich seien. Die Kommission müsse sich fragen, ob sie ein zwei Schulen umfassendes Schulsystem empfehlen wolle. Ein weiterer Bereich könne die berufliche Bildung sein, welche auch im Gastschulabkommen bereits explizit genannt sei. Als weiteren Aspekt sehe er die Schulentwicklung als ein Thema an. Hier sei die Frage zu erörtern, welchen Bedarf an Schulraum es pro Fläche gebe. Aus seiner Sicht ergebe es keinen Sinn, Schulbedarf an der Landesgrenze enden zu lassen. In Wentorf würde derzeit das größte Gymnasium in Schleswig-Holstein unter Hinzunahme von Baucontainern errichtet, weil die Schulgebäude gar nicht so schnell gebaut werden könnten. Währenddessen drohe in Bergedorf ein Leerstand beim dortigen Luise-Gymnasium, weil das neue Gastschulabkommen das Problem nur für die Schülerinnen und Schüler gelöst habe, die heute in Bergedorf zur Schule gingen. Für künftige fünfte Klassen gelte dieses nicht mehr. Für den künftigen Jahrgang müssten in Wentorf Container vorgehalten werden, weil im Gastschulabkommen nur geduldet worden sei, wer schon da gewesen sei. Die Frage sei, ob Hamburg und Schleswig-Holstein es schafften, Schulentwicklung gemeinsam zu betreiben. Beide Länder müssten pro Region den Bedarf an Schülerplätzen

ermitteln. Das hinzukommende Elternwahlrecht mache die Planung etwas schwieriger, weil sich Eltern gelegentlich auch für weiter entfernte Schulen entschieden. Es müsse daher Toleranzgrenzen in der Schulentwicklungsplanung geben. Dieses würden die Landkreise heute aber auch schon kennen, jedoch eben nicht über Landesgrenzen hinweg. Es gebe gleichzeitig auch die Frage, wie damit umgegangen werde, dass Hamburger Schüler in Schleswig-Holstein zur Schule gingen. Es gebe Fälle im Kreis Pinneberg, wo Schulen dafür bisher einen finanziellen Ausgleich erhielten. Nach dem neuen Gastschulabkommen sei dieses nicht mehr so. Es sei nun auf Kosten der jeweiligen Schule zu gewährleisten, dass die Hamburger Schüler an diese Schule gingen. Eine grundsätzliche Frage sei daher, ob man bei diesen Fragen des Gastschulabkommens pro Schüler abrechnete oder es einen großen Gesamtausgleich gebe. Letztlich müsse auch die Frage der Kompensationsmaßnahmen angesprochen werden. Hier sei darauf zu achten, dass es in vielen Bereichen Bedarfe der Zusammenarbeit gebe, so dass es in unterschiedlichsten Feldern Möglichkeiten der Kompensation gebe. Ein weiterer Punkt, den auch die GEW in ihrer Stellungnahme aufgreife (vgl. KV 17/56, S. 4), sei die Lehreraus- und -fortbildung. Dieses sei ein Punkt, welcher dringend gemeinsam gestaltet werden müsse. Die Hamburger stünden auch vor demselben Problem, dass sie an ihrer Universität Lehrer für Realschulen ausbildeten und diese Schulform nicht mehr hätten. Es werde wie in Schleswig-Holstein an der Hamburger Universität eine Umstellung auf das neue Hamburger Schulsystem geben müssen. Die Frage sei, ob beide Länder dieses gemeinsam tun sollten oder beide Landesregierungen in einem halben Jahr jeweils eigene Lösungen präsentieren sollten. Sein Eindruck sei bisher, dass sich die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein nicht abstimmten. Im Rahmen der Lehrerbildung gebe es erste Ansätze. Wenn in der Praxis das Institut für Lehrerfortbildung in Hamburg oder das IQSH Restplätze hätten für nicht ausgebuchte Module, würden diese im anderen Bundesland angeboten. Dieses geschehe eine Woche vorher, so dass sich ein Lehrer sehr kurzfristig entscheiden müsse, ob er noch teilnehmen wolle. Eine geplante gemeinsame Konzeption von Lehreraus- und -fortbildung sehe aus seiner Sicht anders aus. Es sei hier ein gemeinsames Konzept für Lehrerbildung zu schaffen.

Die Abg. Spoorendonk weist darauf hin, dass die GEW sich im ersten Teil ihrer Stellungnahme mit Problemen in Gesamtdeutschland befasse. Diese Diskussion sei anders gelagert, als diejenige, die der Abg. Habersaat umrissen habe. Angesprochen würde der Bildungsföderalismus, das grundgesetzliche Kooperationsverbot, die Europatauglichkeit unseres Bildungssystems, die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und auch die Frage der Chancengleichheit im Bildungssystem. Ebenfalls würde die Frage aufgeworfen, ob die Kultusministerkonferenz befähigt sei, die Probleme im Bereich des Bildungswesens zu lösen. Dieses sei ein übergeordneter Komplex, der auch wichtig sei, aber auch in anderen Zusammenhängen anzusprechen sei. Er sei auch in anderen Gremien als der Enquetekommission zu behandeln. Aus Sicht der Abg. Spoorendonk hätten die in der Stellungnahme der GEW konkret genann-

ten Probleme mit der Metropolregion Hamburg zu tun. Hier seien die Grenzen verwischt und die Systeme würden dieses nicht berücksichtigen. Eine Option könne darin liegen, alles zu harmonisieren, was ein langwieriger Vorgang sei. Dieses könne eventuell zehn Jahre dauern. Eine weitere Option könne darin liegen, flexible Regelungen zu gestalten. Es müssten Entscheidungen getroffen werden, was für die Menschen vor Ort konkret etwas bewirke. Es gebe sehr viele Beispiele für unflexible Regelungen. Sie spreche sich dafür aus, die jetzigen Regeln auf ihre Flexibilität zu überprüfen beziehungsweise in diese Regeln eine Flexibilität einzubauen.

Die Abg. Strehlau merkt an, dass die Zahl der Absagen von mündlichen und schriftlichen Anzuhörenden für diese Sitzung symptomatisch sei, weil jedes Land hier seine eigene Suppe koche. Aus den Stellungnahmen, welche die Kommission bekommen habe, sei zu erkennen, dass dieses von den Betroffenen nicht gewollt sei. Der Bildungsbereich sei die letzte Bastion der Eigenstaatlichkeit eines jeden Landes. Dieses habe sich überholt. Die Enquetekommission müsse hier Mut haben, sich bei den Punkten, die der Abg. Habersaat genannt habe, zu positionieren. Die gemeinsame Schulentwicklungsplanung müsse realisiert werden, weil jeweils Ressourcen auf der einen und der anderen Seite bestünden. Die Situation der Schüler im Hamburger Rand sei äußerst wichtig. Dieses sei ein eng verflochtener Raum, der gemeinsam behandelt werden müsse.

Die Abg. Spoorendonk merkt zu einer Äußerung der Abg. Strehlau an, dass in Dänemark grundsätzlich nur zur Schule gehen könne, wer dort wohne. Diskutiert werde derzeit, ob ein Schulbesuch in Deutschland wohnender Schüler mit einer Zahlung einer Gebühr von 40.000 Kronen ermöglicht werden solle.

Die Abg. Strehlau merkt an, dass man gemeinsame Prüfungsanforderungen schaffen müsste. Schleswig-Holstein und Hamburg hätten sich hier nicht einigen können. Wichtig sei, dass man sich positioniere und die Kleinstaaterei im Sinne der Bürgerinnen und Bürger beendet würde. Die Enquetekommission müsse hier eindeutige Empfehlungen zu einer gemeinsamen Bildungspolitik mit Hamburg geben. Auch müsse die Enquetekommission in einem weiteren Schritt an andere Bundesländer herantreten, damit diese sich positionierten. Diese hätten sich bisher noch nicht positioniert.

Der Abg. Dr. Habeck weist darauf hin, dass der Bericht von der Hamburger Behörde für Schule und Bildung nicht sehr viele Kooperationsbeispiele nenne. Es gebe lediglich die Beispiele Islamismus-Prävention, die Hochbegabtenförderung, einen Vortrag beim IQSH und Kooperationen bei Prüfungen, von denen zwei vom Land Schleswig-Holstein beendet worden seien. Aus den verschiedenen schriftlichen Stellungnahmen entnehme er demgegenüber eine

utopische Zielvorstellung zugunsten einer Bildungskoooperation. Bemerkenswert sei das Auseinanderklaffen von Realität und Wunschwelt. Aus den schriftlichen Stellungnahmen könne man eine sehr hohe Erwartung an Kooperation und Fusion und gemeinsamer Bildungsplanung entnehmen. Der Status quo der gemeinsamen Planung sei gleich null. Hier müsse man gar nicht das Gastschulabkommen bemühen, sondern die real existierenden Absprachen in diesem Bereich. Diesen Wünschen nachzukommen, bedeute einen Eingriff in die Länderkompetenz im Bereich der Bildung.

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, weist darauf hin, dass Minister Dr. Klug in der nächsten Sitzung komme, um die Positionierung des Landes zu verdeutlichen.

Die Abg. Nicolaisen weist darauf hin, dass es ein Problem gebe mit den Stellungnahmen, die weitestgehend Bekanntes erwähnten. Es gebe verschiedene Bildungssysteme in Hamburg und Schleswig-Holstein. Eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung sei anzustreben. Es sei aber die Frage, ob Aspekte im Bildungssystem aus Hamburg übernommen werden sollten. Es sei schwierig, in der Enquetekommission diese Fragen im Detail zu klären. Aus ihrer Sicht sei die Beschränkung auf eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung sinnvoll. Die anderen Aspekte müssten mit den Bildungspolitikern im Bildungsausschuss erörtert werden. Einzubeziehen sei auch die Stellungnahme des Bildungsministers.

Der Abg. Brodersen weist darauf hin, dass es wünschenswert sei, sich mit der Hamburger Politik zusammzusetzen, um den Wünschen aus den Stellungnahmen ein Stück näher zu kommen. Dieses sei Aufgabe dieser Enquetekommission. Wichtig sei es, auch Positionen der Hamburger Seite persönlich zu hören.

Die Abg. Spoorendonk gibt zu bedenken, dass nach den Erfahrungen dieser Kommission andere Länder kein Interesse daran hätten, weiter vertieft über Kooperationen zu reden. Die Enquetekommission müsse daher abwarten, ob ihre Zukunftspläne später von anderen aufgegriffen würden. Möglich sei auch, dass eine Grundsatzdiskussion darüber geführt werde, ob der Bildungsföderalismus völlig aufgegeben werden sollte oder man sich die Frage stelle, was man für die konkret Betroffenen tun könne. Die eingegangenen Stellungnahmen kämen von konkret Betroffenen. Sie könne gut nachvollziehen, dass die Betroffenen von den Barrieren irritiert seien. Dieses gelte für den Hamburger Rand, aber auch für den Landesteil Schleswig, wo auch im Bereich der Bildung mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit wünschenswert sei. Man müsse schauen, ob man die gegenwärtige Planung flexibilisieren könne, anstatt etwas ganz Neues zu schaffen. Diese Flexibilität sei notwendig und auch umsetzbar. Die Hamburger Schulbehörde stufe ausweislich der Stellungnahme (KV 17/54) die Kooperation mit einer nicht sehr hohen Priorität ein. Man müsse dort anfangen, wo man etwas bewegen könne.

Herr Jorkisch weist darauf hin, dass es Aufgabe der Enquetekommission sei, zu schauen, ob die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins oder auch des Nordens in Gänze zu verbessern sei, indem man zu mehr norddeutscher Kooperation finde oder sogar zu Abbildungen komme, die administrativ und politisch in Einheit agierten. Der Bereich der Bildung sei der wichtigste für die Zukunft und müsse im bundesspezifischen Kontext gesehen werden. Wichtig sei, dass es nicht mehr im Bereich der Bildungspolitik 16 Versuchsfelder und 16 unterschiedliche Strukturen gebe. Oftmals sei es so, dass nach einem Regierungswechsel wieder etwas völlig Neues komme. Die Enquetekommission müsse Stellung zu dieser Frage nehmen und zu einheitlichen Schritten im Bereich der Bildung kommen, auch wenn die Kommissionsmitglieder keine Bildungspolitiker seien. Für die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins sei es gerade in einem einheitlichen Wirtschaftsraum äußerst wichtig, zu einheitlicheren Strukturen bei der Bildung zu kommen. Die Rudolf Steiner Schulen aus Hamburg hätten mit der Formulierung „Schule ohne Grenzen“ die richtige Überschrift gewählt. Die Positionierung der Enquetekommission müsse nicht fachspezifisch sein. Er spricht sich gegen die von der Abg. Spoorendonk erwähnten flexiblen temporären Lösungen für den Süden Schleswig-Holsteins aus. Es müsse in beiden Ländern und den anderen norddeutschen Bundesländern insgesamt besser funktionieren. Bildung sei ein wichtiges Thema für die Zukunft, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und den Anforderungen eines flexiblen Arbeitsmarktes. Ein Umzug der Eltern und Schulwechsel des Kindes müssten problemloser funktionieren. Es würden hier leider derzeit viele Fehler gemacht.

Die Abg. Strehlau weist darauf hin, dass man mit Kooperationswillen alleine nicht weiterkomme. Das Problem des Gastschulabkommens habe sich über ein Jahr hingezogen und hier sei es um Pfründe gegangen. Bildungspolitik sei eine Spielwiese für Bildungspolitiker eines jeden Landes. Sie fühle sich als Abgeordnete nicht der Politik verpflichtet, Pfründe zu sichern, sondern sie fühle sich verantwortlich, das umzusetzen, was die Menschen wollten. Die Kommission müsse sich im Sinne der Betroffenen positionieren. Die Struktur in der Bildungspolitik zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein mit dem Zwei-Säulen-Modell sei ähnlich. Im Bildungsausschuss des Landtags sei eine gemeinsame Tagung mit den Hamburger Kollegen geplatzt. Es ergebe sich hier die Chance der Enquetekommission eines neuen Anlaufs, eines Gesprächs mit der Hamburger Seite, um deren Position zu hören. Die Berufsschulen seien beim Gastschulabkommen herausgenommen worden. Es sei ein Problem, dass es viele Berufsschulen gebe, die keine Gastschulbeiträge mehr bekämen. Es habe im Rahmen des Gastschulabkommens daher Verluste auf beiden Seiten bei der Abrechnung gegeben.

Der Vorsitzende weist noch einmal auf die Frage aus dem Einsetzungsbeschluss hin, welche laute, wie die Stärkung der norddeutschen Bildungslandschaft zu bewerkstelligen sei.

Der Abg. Habersaat räumt ein, dass die Fragestellungen auch den Aspekt enthielten, wo die politischen Prioritäten lägen. Es werde wieder die Frage angesprochen, wo solle ein Land für sich selbst entscheiden und wo nicht. In der heutigen Sitzung sei die Kommission zum Teil in eine Selbstfindungsdebatte eingestiegen. Nach seinem Verständnis würde der Abschlussbericht über verschiedene Aspekte erstellt, um Empfehlungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen zu geben. Dann würden sich länderübergreifende Gremien zusammensetzen und würden die hier vorbereiteten Punkte abarbeiten. Die Enquetekommission berate hier nicht abschließend. Sie leiste die Vorarbeit und dann müsse ein übergreifendes Gremium diese Vorarbeit nehmen und damit in die Umsetzung gehen. Es müsse geschaut werden, ob in der Bildungspolitik Ziele definiert werden könnten. Aus seiner Sicht sei eine gänzliche Abschaffung des Bildungsföderalismus nicht zielführend und sinnvoll. Er sei eher dafür, dass Hamburg und Schleswig-Holstein in ihrer jeweiligen Autonomie die Sinnhaftigkeit einer Zusammenarbeit erkennen und diese dann beschließen würden. Es gebe die Möglichkeit, dass andere norddeutsche Bundesländer und eventuell Südländer mitzögen. Aus seiner Sicht seien folgende Ziele anzustreben. Erstens: Eine Schulentwicklungsplanung die harmonisiert sei zwischen den Randkreisen im Hamburger Rand und den Hamburger Bezirken. Zweitens: Ein weiterer Punkt sei ein gemeinsames Zentralabitur. Der dritte Punkt sei eine harmonisierte Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung. Hier böte sich ein günstiger Zeitpunkt, da aufgrund der schulpolitischen Änderungen in beiden Bundesländern ohnehin eine Anpassung an die sich ändernden Schulsysteme vorgenommen werden müsste. Die Idee der Festsetzung gemeinsamer Eckpunkte im Rahmen der Autonomie könne schon weiterführend sein.

Der Abg. Dr. Habeck weist darauf hin, dass er den Einsetzungsauftrag der Enquetekommission als nicht ganz so schwach sehe. Er verstehe diesen nicht so, dass die Kommission nicht über Föderalismus reden dürfe und nur die ganz konkreten Punkte angehen dürfe. Er stelle anhand der Stellungnahmen fest, dass die Landesgrenze ein Hindernis sei. Hierüber müsse offen geredet werden. Dieses Hindernis müsse benannt werden. Es müssten konkrete Problemlösungen aufgezeigt werden und es gehe um Schleswig-Holstein als Ganzes. Die Kommission könne im Sinne des Einsetzungsauftrages einen Schritt weiter gehen und vorschlagen, etwas bezüglich der Bildungsk Kooperation in einem Staatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zu regeln. Wenn dieses im Medienbereich möglich sei, könne dieses auch bei der Bildung möglich sein. Mit einem Staatsvertrag hätte man ein Instrument, welches einheitliche Standards und Rahmenbedingungen im Bildungsbereich schaffen könnten. Wichtig sei aus seiner Sicht, dass sich die Enquetekommission ihrer Aufgabe entsprechend nicht zu sehr von der Tagespolitik leiten lasse. Mit einem Staatsvertrag könne in die Kooperation mehr Verbindlichkeit gebracht werden.

Die Abg. Rathje-Hoffmann weist darauf hin, dass im Alleingang Schleswig-Holsteins nichts gehe. Der Kooperationspartner Hamburg müsse dabei mitgenommen werden, um gemeinsame Lösungen anzustreben. Die Stellungnahme der GEW sei sehr umfassend und fordernd. Diese berücksichtige nicht, dass es regional teilweise auch „kleine Lösungen“ gebe. Einige Probleme seien teilweise so gelöst worden. Die Idee, Grundsätzliches mit einem Staatsvertrag zu regeln, wäre ein guter Weg.

Der Abg. Dr. von Abercron merkt an, dass die Diskussion den Charakter einer „eigenen Nabelschau“ habe. Er stimme der Abg. Spoorendonk zu, dass es notwendig sei, das zu tun, was vor Ort notwendig sei. Es könne keine Debatte über große Fragen der Änderung des föderalen Systems geben. Schleswig-Holstein sei nur ein kleiner Teil Norddeutschlands und könne alleine diese Fragen nicht lösen. Dieses könne die Kommission auch formulieren. Wichtig seien die Punkte der Schulentwicklungsplanung, der Lehrerbildung und die Fragen des Zentralabiturs, die einheitlich zu regeln seien.

Die Abg. Spoorendonk weist darauf hin, dass sie nicht für alles applaudieren könne, was in Richtung Nordstaatideologie gehe. Sie sehe ihre Aufgabe darin, für die Menschen im Land etwas zu bewegen, was zu mehr Lebensqualität führe. Hierzu gehöre auch Bildung. Sie sei im Grundsatz gegen zentralistische Ansätze und dagegen, die Probleme der Metropolregion Hamburg als Probleme des ganzen Landes zu betrachten. Sie plädiere für flexibilisierte Lösungen, da es nicht nur eine Lösung gebe. Dieses sei sehr viel zukunftsweisender. Darüber hinaus habe sie ein Problem mit dem Verständnis der Einheitlichkeit des Bildungssystems. Wichtig sei, dass man sich auf Ziele verständige. Es gebe unterschiedliche Wege zu diesen Zielen. Diese Ziele sollten allerdings nicht in Beton gegossen werden. Ein zweigliedriges Schulsystem in Schleswig-Holstein sei aus ihrer Sicht nicht gut.

Die Abg. Strehlau weist darauf hin, dass es wichtig sei, Ziele zu definieren. Sie sehe eine Einigungsmöglichkeit in allen Fraktionen, den Weg für einheitliche Schritte zu gehen. Dieses sei ein erster Schritt zur Lösung von Kompatibilitätsproblemen. Eine weitere Problematik sei daneben noch die der Abrechnung und der Finanzen. Diese Problematik müsse ebenfalls noch gelöst werden. Die Antwort auf die Frage aus dem Einsetzungsauftrag zur Stärkung des Bildungssystems könne sein, wenn man Schulentwicklungsplanung, Lehrerausbildung, Fortbildungen und Prüfungen gemeinsam mit Hamburg festlege.

Die Abg. Klahn weist darauf hin, dass es ihr wichtig sei, dass die anderen norddeutschen Bundesländer, wie Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern nicht vernachlässigt würden. So gebe es zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern besondere Angebote, wie zum Beispiel Sportinternate. Bei Fragen zu Grundschulen und weiterführenden Schulen sei es

sinnvoll, dass sich jedes Land um seine Angelegenheiten kümmere. Wichtig sei, dass man für Grenzregionen bessere Möglichkeiten schaffe. Die Detailfragen würden über das Gastschulabkommen geregelt und könnten von der Enquetekommission nicht erörtert werden. Das Thema der Lehrerbildung werde auch im Bildungsausschuss thematisiert. Es sei auch die Frage, ob diese nicht in den jeweiligen Ländern belassen werden solle. Es könne auch ein Anreiz sein, wenn die Länder hier in Konkurrenz zueinander stünden. Den Vorschlag von Abg. Habersaat zur Frage der Schulentwicklungsplanung in den Grenzbereichen begrüße sie. Dieses könne in freiwilliger Vereinbarung auf den Weg gebracht werden. Die wenigen eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sprächen allerdings eine eindeutige Sprache. Das Augenmerk sei eher auf den Bereich der Berufsschulen und der Hochschulen zu richten, aber nicht auf den Grundschul- und weiterführenden Schulbereich.

Der Abg. Dr. Habeck stimmt zu, dass die wenigen Stellungnahmen eine eindeutige Sprache sprechen würden. Es sei die Frage, was hieraus zu entnehmen sei. Entweder gebe es kein Problem oder es gebe keine Kooperation. Die erhaltenen Stellungnahmen tendierten in die letztgenannte Richtung. Er stellt fest, dass es bei der Diskussion in zwei Richtungen gehe. Die eine Richtung wolle Wettbewerb und die andere Richtung wolle bei 64 verschiedenen Schulsystemen in Deutschland eine stärkere Vereinheitlichung, zumindest in den Standards. Die Enquetekommission müsse allerdings sehen, welchen Weg sie empfehlen wolle. Beide Richtungen zusammen seien nicht möglich. Wenn es keine Mehrheitsentscheidung gebe, müsse man den alternativen Weg deutlich benennen. Er plädiere für eine Richtung, da er in den Stellungnahmen deutliche Wünsche nach einer stärkeren Kooperation sehe, die die Landesgrenzen überschreite. Dieses müsse geprüft und weiterverfolgt werden. Die Kommission müsse sich verständigen und eine Formulierung finden. Wenn hier keine mehrheitlich getragene Empfehlung gegeben werden könne, müssten beide Richtungen in der notwendigen Trennschärfe benannt werden. Dann müssten die jeweiligen Kommissionsmitglieder sich der favorisierten Richtung zuordnen. Er lege Wert darauf, dass die in den Stellungnahmen überdeutlich auftauchende Richtung auch im Abschlussbericht auftauche. Aus der politischen Analyse heraus könne dieses bis hin zum Vorschlag eines Staatsvertrages gehen.

Der Vorsitzende weist auf das Beispiel der Oberschulen in Niedersachsen hin, was eine gewisse Parallelentwicklung zur Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein sei. Er merkt an, dass es wichtig sei, bei Einigkeit zu grundsätzlichen Fragestellungen Formulierungen zu finden. Dann sei es die Aufgabe von Regierung und Parlament, Unterstützung in anderen Parlamenten oder bei anderen Regierungen zu bekommen.

Die Abg. Spoorendonk weist darauf hin, dass man sich die gesetzlichen Regelungen und die Schulplanung in den einzelnen Bundesländern anschauen müsse. Es müsse darauf ankommen,

dass man die Belange der Metropolregion Hamburg und auch den Landesteil Schleswig berücksichtige. Man müsse sich die Frage stellen, für wen dieses getan werde, ob für die Menschen im Land oder aus übergeordneten ideologischen Gesichtspunkten.

Der Abg. Dr. Habeck weist darauf hin, dass es wichtig sei, die Frage zu klären, wie es funktionieren solle und wie die Schritte operationalisiert werden könnten. Solle dieses staatsvertraglich geregelt werden und solle es gemeinsam tagende Gremien geben.

Die Abg. Spoorendonk weist darauf hin, dass es schwierig sei, sich hier Konstruktionen zu überlegen. Sie sei regelmäßig leider auch frustriert. Dieses sei aber auch die Schwierigkeit dieser Enquetekommission. Die Diskussion laufe im Kreise der Eliten. Sie merkt an, dass es aber auch Diskussionen im Kreise der Betroffenen zu Recht gebe. Eine einfache Lösung sehe sie nicht. In der Metropolregion müsse es in den dortigen Gremien Formulierungen für flexible Ansätze geben.

Der Abg. Habersaat mahnt an, dass die Diskussion in eine Richtung gehe, die die Kommission sich für den Abschlussbericht und ihre Stellungnahmen aufsparen solle. Er fasst zusammen, dass es eine Mehrheit der Mitglieder der Enquetekommission gebe, die einen Mehrwert in der Kooperation im Bildungsbereich sehe. Wenn man weitere norddeutsche Länder ins Boot hole, verlangsame sich der Prozess der Kooperation. Natürlich könnten die anderen Bundesländer zu Norddeutschland dazukommen. In Hamburg und Schleswig-Holstein stehe bei der Lehrerbildung und -fortbildung eine Änderung gerade an. Deswegen sei die Chance hier gut. Die gemeinsame Schulentwicklungsplanung gehe über das Gastschulabkommen hinaus. Im Schulausschuss im Kreis Stormarn bestehe ein Interesse, Schulentwicklungsplanung gemeinsam mit Hamburg zu betreiben. Es sei grundsätzliche Bewegung in dieser Frage notwendig.

Herr Jorkisch weist darauf hin, dass es unstrittig sein dürfte, dass abgestimmtere Systeme im Bereich der Bildung durchaus zur Situationsverbesserung beitragen könnten, was die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins und anderer Länder angehe. Die Aufgabe der Enquetekommission sei es, festzustellen, dass die jetzige Situation nicht ganz zielführend sei, sondern abgestimmtere Strukturen notwendig seien. Er weist ebenfalls darauf hin, dass es bisher reichlich Input von den Anzuhörenden gegeben habe. Es sei in der Rückschau wahrzunehmen, dass Kräftebündelung und Arbeitsteilung für Schleswig-Holstein, Hamburg und den ganzen Norden zielführend sei. Die Kommission könne einen Rahmen bestimmen, um anders dazustehen. Bei der Bildungsplanung sei auch zu berücksichtigen, dass sich Norddeutschland im internationalen Wettbewerb der Regionen aufstellen müsse. Hier seien einheitliche Strukturen

notwendig. Hier gehöre Dänemark unter dem Stichwort „Fehmarnbelt“ dazu. Hier müsse die Enquetekommission ein Meinungsbild finden.

Die Abg. Strehlau weist darauf hin, dass es ein Jetztvotum geben müsse. Möglich sei auch die Option eines Zwischenvotums. Sie weist darauf hin, dass von der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg zur Frage der Bildungsplanung keine Stellungnahme zu bekommen sei. Die Länder, welche die Metropolregion tragen würden, würden diese unterbinden. Diese Institution bräuchte einen deutlicheren Auftrag.

Der Vorsitzende weist auf die vor Ostern stattfindende Redaktionskonferenz hin. Ein Terminvorschlag sollte bei der nächsten Sitzung erfolgen.

Der Abg. Dr. Habeck stellt die Frage, ob die Diskussion zusammengefasst werde und im Abschlussbericht Empfehlungen gegeben würden.

Dieses wird vom Vorsitzenden bejaht.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau antwortet der Vorsitzende, dass die Protokollteile zusammengefasst würden.

Es folgt Punkt 2 der Tagesordnung:

Diskussion der vorläufigen Ergebnisse

Dieser Tagesordnungspunkt wird ausgelassen.

Es folgt Punkt 3 der Tagesordnung:

Diskussion der Ergebnisse aus der 10. Sitzung

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bildungsminister Dr. Klug am 28.02.2011 in die Sitzung kommt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Benennung von Anzuhörenden für das Thema „Nationale Minderheiten“ und „Situation des Landesteils Schleswig“ erfolgen soll. Die Abg. Spoorendonk weist noch einmal darauf hin, dass es ein zweiteiliger Auftrag für diese Sitzung sei, der sich aus der Frage aus dem Einsetzungsantrag ergebe.

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. M. Matthießen
Vorsitzender

gez. Thomas Warnecke
Geschäfts- und Protokollführer